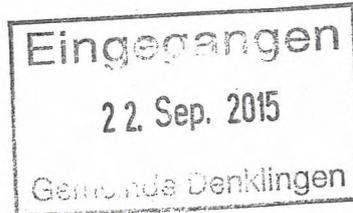




LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen



Ihre Nachricht  
6100-J15-A47C  
13.08.2015

Unser Zeichen  
15-8681.1-64271/2015

Bearbeitung  
Hans Scherm  
Hans.Scherm@lfu.bayern.de  
Tel. +49 (821) 9071-5021

Datum  
18.09.2015

**Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5  
Abs. 2b BauGB;  
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.08.2015 bitten Sie das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) um Stellungnahme im Rahmen der o. g. Planänderungen.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz, Flächenmanagement).

Von diesen Belangen wird die **Rohstoffgeologie** berührt. Dazu geben wir im vorliegenden Verfahren folgende Stellungnahme ab:

Bei der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans ist zu beachten (siehe unser Schreiben 15-8681.1-44629/2013 vom 29.07.2013), dass in diesem Gebiet zwei kleinere Kiesgruben des Bayerischen Staatsforstes liegen (Kiesabbau "Grünkreuz" auf FlNr. 499/0, Gde. Denklingen, Gmk. Dienhausen im Norden des Gebietes und Kies-

Hauptsitz LfU  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Dienststelle Hof  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

www.lfu.bayern.de  
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519

abbau "Gollenberg" auf FINr. 500, Gde. Denklingen, Gmk. Dienhausen an der Ostgrenze), deren Abbau nicht behindert werden sollte bzw. deren eventuelle kleinräumige Erweiterungen gewährleistet bleiben sollten.

Ansonsten bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.

Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Klaus Poschlod (Referat 105, Tel. 0821/9071-1351).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Landsberg am Lech (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde) und des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim.

Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen



C. Hensold  
Oberregierungsrat